

Die Figur des Dritten

Einleitung

Am 4. Juni 2005 erschien in der *Süddeutschen Zeitung* ein Artikel mit der Überschrift *Mittler zwischen zwei Welten*, in dem Joachim Käppner die prekäre Stellung der forensischen Psychiatrie darstellt, die vermitteln müsse, zwischen »der kühlen, sachlichen [Welt] der Justiz und der Kunst, das auszuloten, was im Kopf eines Täters vor sich geht und wie sein Verhalten zu beurteilen und vorherzusagen ist.«¹ Ein anderer Zeitungsbericht vom September 2004, ebenfalls in der *Süddeutschen Zeitung*, gibt am Beispiel eines Falls von Pädophilie einen Eindruck davon, wie man sich die Vermittlungsleistung der Gerichtspsychiatrie vorzustellen hat. Das Gutachten des Nervenarztes Karl-Heinz Crumbach habe demnach darüber zu befinden, ob der Angeklagte »schwer seelisch abartig« im Sinne des Strafgesetzbuches« sei.² Tatsächlich taucht diese Formulierung in §20 des StGB auf, der die Gründe bestimmt, die zur juristischen Schuldunfähigkeit einer Person führen. »Schwere andere seelische Abartigkeit«, wie es dort heißt, ist dem Rechtslexikon zufolge »eine Bezeichnung für die schwersten Erscheinungsformen der Psychopathien, Neurosen und persönlichkeitsverändernden Triebstörungen.«³ Angesichts einer in den letzten Jahren wieder neu auflebenden Debatte über den Umgang insbesondere mit so genannten *Sexualstraftätern*, die mit einem Begriffsinventar von *Risiko*, *Gefahr* oder *Schutz der Gesellschaft* öffentlich geführt wird, wovon auch die hier zitierten Zeitungsberichte Zeugnis ablegen, erscheint es notwendig, sich mit den historischen Bedingungen dieses Diskurses erneut vertraut zu machen. Dabei sind in letzter Zeit das Gutachten und die Fallgeschichte als Formen der Aufzeichnung, Bestimmung und Erzeugung von Identität in den Blick-

punkt kulturwissenschaftlicher Forschung getreten. Neben zahlreichen diskursanalytischen Beiträgen zu einer Geschichte der Humanwissenschaften, der Psychiatrie und des Strafens haben sich Theorien der Beobachtung und des Experiments als fruchtbare Analyseinstrumente bewährt und die Literaturwissenschaft leistet derzeit ihren Beitrag zu einer *Poetologie* und zur rhetorischen und narrativen Verfasstheit humanwissenschaftlichen Wissens.

Spätestens seit Beginn des 19. Jahrhunderts spielt demnach das psychiatrische Gutachten in der kriminalrechtlichen Untersuchung eine – institutionell zunächst noch wenig festgelegte – Rolle.⁴ Es ist jedoch jene Textsorte, die in der Geschichtswissenschaft seit Foucault für eine Verschiebung von Machtverhältnissen, eine wesentliche Transformation des Wissens und eine neue Ordnung des Diskurses einsteht, auf deren Grundlage nicht zuletzt auch das geschichtswissenschaftliche Narrativ der Individualisierung, die große Erzählung der Verschiebung von der Tat zum Täter, erscheinen konnte. Das Gutachten steht für eine neue Position des Subjekts, es steht für neue Formen der Rede und der Interpretation, es steht für ein neues Wissen und eine neue Ordnung, die sich erst noch durchsetzen, sich Gehör verschaffen und legitimieren muss. Damit einher gehen neue Formen der Speicherung und Verfahren der Aufzeichnung von Identität, ein neues Verständnis von Biographie und Autobiographie und, so die These dieses Buches, bestimmte narrative Verfahren und Erzählweisen, die die Konstitution und die Ordnung humanwissenschaftlichen Wissens bedingen.

Unter der Überschrift *Die Figur des Dritten* schließt diese Sektion an die Diskussionen im gleichnamigen Konstanzer Graduiertenkolleg an. Dabei steht die *Figur des Dritten* hier weniger in ihren mannigfachen theoretischen Ausprägungen zur Disposition, sondern vielmehr als eine Perspektive, die es erlaubt, Strukturen funktionaler Ordnung in den Blick zu nehmen und zu beschreiben. Figuren des Dritten können als Störer, als Unterbrecher auftreten, sie können parasitäre Ordnungen verkörpern, andererseits stehen sie aber auch gerade für die Stabilisierung gesellschaftlicher Ordnung ein. Albrecht Koschorke hat ihre Alternative in die Formel »Irritation oder Institution« gefasst und damit sowohl auf das trennende als auch das konstitutive Potential, sowohl auf die Effekte der Unterbrechung als auch die Stabilisierungsleistungen dieser Figur hingewiesen.⁵ Nimmt man den Figur-Begriff wörtlich, so lassen sich Figuren des Dritten auch personal darstellen, wofür insbesondere die Literatur mit ihren personifizierenden Erzählweisen einsteht. Solchermaßen

personifizierte Figuren des Dritten gehen jedoch nicht vollständig in solcher Reduzierung auf; sie stehen gleichzeitig für komplexe Strukturen, die sie beschreibbar machen: der Bote für die Medientheorie oder der Beobachter für die Systemtheorie sind nur zwei besonders prominente Beispiele.

An diese nur kurz skizzierten Dimensionen der *Figur des Dritten* anschließend, stellt sich im Kontext dieser Sektion die Frage, ob für die Humanwissenschaften ähnliche Figuren und Erzählweisen benannt werden können, Instanzen, die für die Wahrheit des Diskurses und die Konstitution von Wissen sowie Wissensobjekten und -ordnungen eintreten. Bezüglich der Frage nach Narrativen stehen hier insbesondere narrative Instanzen und Verfahren im Mittelpunkt, die sowohl in wissenschaftlichen als auch in institutionellen Kontexten hermeneutische und beglaubigende Funktionen übernehmen.

In den Humanwissenschaften und insbesondere den psychiatrischen, forensischen oder kriminologischen Wissensfeldern finden sich solche personalen Figuren des Dritten, die sich zwar nicht in dem Maße wie der Bote oder der Beobachter zu theoretischen Figuren verdichten lassen, jedoch wie beispielsweise der forensische Gutachter, der Therapeut, der Gefängnisarzt etc. für die Ordnung des Diskurses eintreten. Gerade da, wo das Wissen vom Menschen auch Interventionswissen ist, wo es also vor allem darum geht, eine Praxis auszubilden, wo Zuständigkeiten infrage gestellt werden und infrage stehen, an den Bruchstellen von Diskursen, wo eine neue Ordnung des Wissens eine alte ablöst oder überlagert, treten narrative und rhetorische Repräsentationsweisen und Darstellungsformen in Funktion.

Unter der Perspektive der *Figur des Dritten* geht es also nicht allein um epistemologische Figurationen und Konstituenten, sondern immer auch schon um ihre institutionellen Bedingungen und Realisierungen, um die Formen und Praktiken ihrer Institutionalisierung. *Die Figur des Dritten* operiert hier also gewissermaßen unter der Leitdifferenz Institution/Wissen und ihre Vertreter bilden gerade dadurch, dass sie diese Unterscheidung zum Modus ihres operationalisierten Handelns machen, die formalen und praktischen Voraussetzungen ihres Erfolgs ab. Ihre Vermittlungsleistung besteht hier wesentlich in der Konsistenz einer Darstellung, sowohl als Darstellung von Sinn, als auch als Selbstdarstellung. Als System, das solche institutionellen Entscheidungsfindungen ermöglicht, wie sie für Gesetzgebung, Verwaltung oder im Recht grundlegend sind, hat der frühe Niklas Luhmann das *Verfahren* bestimmt, das selbst

nichts anderes sei, als ein System von Darstellungen.⁶ Das in seinen Abläufen stark formalisierte und auf Darstellung angewiesene Verfahren lässt sich als narrativer Vorgang begreifen, der nach bestimmten narrativen Regeln funktioniert, über die gerade jene Figuren Aufschluss geben können, die aufgrund ihres erhöhten Legitimationsbedarfs ihre Darstellung mit diesen bewusst abstimmen müssen.

Die Vermittlungsleistung des forensischen Gutachters, um auf das anfängliche Beispiel zurückzukommen, besteht also nicht nur in der Verbindung von »Kunst« und »Sachlichkeit«, sondern basiert auf der grundlegenden Fiktion der Vermittlung selbst, als deren darstellungsbedingtes Resultat die Diagnose *seelischer Abartigkeit* nicht mehr entsprechend eines psychiatrischen Wissens, sondern »im Sinne des Strafbuches« erfolgt.

Die Beiträge dieser Sektion thematisieren diese prekären Momente des Übergangs und Aufeinandertreffens als institutionelles Konstituens humanwissenschaftlichen Wissens einerseits und als Störfall und Ereignis in der Ordnung des Wissens andererseits. Letzteres ist der Fall in Silke Herrmanns Beitrag *Eunuchi Conjugium. Die Capaunen-Heyrath*. Herrmann liest einen frühneuzeitlichen und einzigartig dokumentierten Ehrechtsstreit um die Legitimität der Kastratenehe als Fallgeschichte zur Generierung von Wissen über Männlichkeit um 1700, wobei das Moment der Dokumentation und Publikation selbst zum Ereignis eines historischen Narrativs wird. In der Veröffentlichung des Gutachten-Konvoluts werde demnach nicht nur die Liebesgeschichte des Paares lesbar, sondern komme der Rechtsstreit an sich als Verhandlung von Recht und als Diskurs zur Aufführung. Wo in der Publikation einerseits das Recht selbst zum Gegenstand des Wissens und diskursiv verhandelbar wird, tritt andererseits der zur Verhandlung stehende Fall eines Kastraten sowohl als Vorfall im Recht als auch als Störfall geschlechtlicher Identität öffentlich in Erscheinung und wird als solcher zu dem Ort, an dem sich ein Wissen über Normalität und Abweichung konstituiert.

Ein Gutachten steht auch im Zentrum von Brigitta Bernets, an Judith Butlers Projekt einer Konstitutionsgeschichte des Selbst anschließenden, Untersuchung der *Voraussetzungen von Mündigkeit um 1900*. Bernet zeigt anhand der Begriffsgeschichte von Mündigkeit, dass der von Kant geforderte Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit seit der Mitte des 19. Jahrhunderts auf das Medium der Sprache angewiesen ist. Umgekehrt sei Unmündigkeit nun gerade mit Sprachlosigkeit verknüpft, woraus sich der Psychiatrie das Gebiet der

Sprache und Sprachstörungen als neues Untersuchungsfeld eröffnet. Diese enge Verknüpfung von Mündigkeit und Sprache verweise auf eine neue *Ordnung des Selbst*, in der die Fähigkeit, Rede und Antwort zu stehen, zur Voraussetzung der Anerkennung des Subjektstatus wird, die den Zugang zu den sozialen, politischen und rechtlichen Institutionen regelt. Aus der dyadischen Logik von Anrede und Antwort geht das *verantwortliche* und mündige Subjekt gewissermaßen als *Drittes* hervor.

In den Beiträgen von Ulrich Meurer und Arndt Niebisch steht mit der Physiognomik eine der ältesten Menschenwissenschaften zur Untersuchung und mit dem Genie, wie Wilhelm Dilthey schrieb, »keine pathologische Erscheinung, sondern der gesunde, der vollkommene Mensch.«⁷ Ulrich Meurer schreibt am Beispiel Kants die Geschichte der Physiognomik als Mediengeschichte. *Von der biografischen zur fotografischen Konstruktion der Identität Immanuel Kants* nehme die Betonung des empirischen Objektstatus zu, dessen Bedeutung jedoch auf Erzählungen angewiesen bleibt. Am Übergang von biographischer Narrativik zu vermeintlich wissenschaftlich objektiveren Aufzeichnungsverfahren von Identität ändere sich demnach nicht die Repräsentationsweise, allein ihre medialen Bedingungen variieren. Die Anekdote, die als narratives Element der Biographie Erzählung generiert und beglaubigt, kehre in der phrenologischen Fotoskizze im Foto selbst wieder, das in seiner Ausschnitthaftigkeit einer Geschichte bedarf, um als Fragment auf das Ganze verweisen zu können.

Arndt Niebisch untersucht in seinem Aufsatz einen Text des Dadaisten Raoul Hausmann, in dem Einsteins Relativitätstheorie und physiognomische Erkenntnismodelle zu einer zeit- und wissenschaftskritischen Polemik verarbeitet werden. Die Verbindung des Einstein'schen Weltbildes mit Kretschmers Physiognomik funktioniere dabei über den Körper Einsteins, der schon damals als kulturelle Ikone im Mittelpunkt öffentlichen Interesses gestanden habe. Niebisch stellt die Form der Polemik als eine *dritte Position* vor, die gerade dadurch, dass sie sich einem argumentativen Sprechen systematisch verweigert, wissenschaftliche Narrative angreift, ohne zugleich ein neues zu etablieren. Während Narrative die Hybridität ihres Materials systematisch ausblenden würden, gehe es der Polemik nicht um innere Konsistenz.

Den programmatischen Abschluss dieser Sektion, wie auch dieses Buches, macht Marianne Schullers Aufsatz über *Narrative Wendungen in der Psychoanalyse nach Freud*. Programmatisch, weil Schuller ihre Freud-Lektüre mit einem Appell verknüpft, der uns am Ende dieses

Buches zur Bedeutung von Erzählen in den Humanwissenschaften dazu auffordert, weiter nach der generierenden Dynamik und den Unschärferelationen in den Mythen und Fiktionen zu fragen und uns zugleich zur Vorsicht vor allzu selbstgefälligen Antworten gemahnt. Als vom Dritten herkommender Diskurs des Anderen stehen sich Realität und Mythos in der Psychoanalyse nicht mehr als unvereinbare Gegensätze gegenüber. Sie seien vielmehr *ein* Moment der Resonanz des Dritten, dessen schon immer stattgefundenen Ankunft, um mit Derrida zu sprechen, die Geburt der Frage *ist*, die von der unmöglichen Möglichkeit handelt, vom Ereignis zu sprechen.⁸ Der Mythos sei *etwas*, »mit dem wir arbeiten, weil es arbeitet«, nicht Sündenfall der Theorie, nicht alles erklärende Mustererzählung. Am Schicksal des Ödipus-Mythos in der Psychoanalyse, von einer Bedeutung er- und einschließenden Mustererzählung in der *Traumdeutung* zu einem das Prinzip des Erzählens und die Darstellung selbst ausstellenden Narrativ in *Jenseits des Lustprinzips*, folgt Schuller dem Prozess, der das Erzählen und den das Erzählen macht.

Anmerkungen

- 1 Joachim Käppner: »Mittler zwischen zwei Welten«, in: *Süddeutsche Zeitung*, Nr. 126, 4. Juni 2005, S. 10.
- 2 Stephan Handel: »Mutter schickt Bub zum Kinderschänder« [17. September 2004], in: <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/artikel/405/39366/1/> vom 16.01.2006.
- 3 <http://www.rechtswoerterbuch.de/rw/definition.asp?Modus=haeufig&id=314&Begriff=Schwere%20andere%20seelische%20Abartigkeit> vom 16.11.2005.
- 4 Vgl. u.a. Ylva Greve: *Verbrechen und Krankheit. Die Entdeckung der »Criminalpsychologie« im 19. Jahrhundert*, Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2004.
- 5 Albrecht Koschorke: »Vermittlung und Unterbrechung. Das Dritte als Institution«, in: Karl-Siegbert Rehberg (Hg.): *Soziale Ungleichheit – Kulturelle Unterschiede, Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München 2004*, Frankfurt/Main: Campus 2005 (in Vorbereitung).
- 6 Vgl. Niklas Luhmann: *Legitimation durch Verfahren*, Frankfurt/Main.: Suhrkamp 1983. Bezüglich der *Figur des Dritten* vgl. insb. den Abschnitt »Darstellungen und Entlastungen« im Kapitel »Gerichtsverfahren«. Aufschlussreich ist hier Fußnote 1 (S. 91), in der es um die zu erbringenden Darstellungsleistungen am Verfahren beteiligter anwesender Personen geht, die als nichtanwesend behandelt werden müssen. Zu denken ist dabei an all jene Figuren, die nahezu unbemerkt die institutionellen Zu- und Abgänge kontrollieren, all das Personal, das als Person selbst ausgeschlossen bleibt, die Vorzimmerdamen, Liftboys, Sekretäre, die – man denkt hier nicht ganz zufällig an Franz Kafka – gerade die Literatur zu ihren Helden erkoren hat.
- 7 Wilhelm Dilthey: »Dichterische Einbildungskraft und Wahnsinn (Rede 1886)«, in: Ders.: *Gesammelte Schriften*, Bd. 6: *Die Geistige Welt. Einleitung in die Philosophie des Lebens*. Zweite Hälfte: Abhandlungen zur Poetik, Ethik und Pädagogik. Leipzig/Berlin: Verlag von B. G. Teubner 1924, S. 90-102, S. 94.
- 8 Vgl. Jacques Derrida: *Eine gewisse unmögliche Möglichkeit, vom Ereignis zu sprechen*, Berlin: Merve Verlag 2003, S. 14f.